

16.04.23 / 30.01

**Interpellation Parlamentarierin Anne-Christine Halter und Mitunterzeichnende betreffend
«Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bülach»**

Antwort des Stadtrats

Interpellation von	Parlamentarierin Anne-Christine Halter und Mitunterzeichnende
Datum der Interpellation	18. März 2025
Titel der Interpellation	Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bülach
Datum der Begründung im Parlament	07. April 2025
Frist zur Beantwortung	07. Juli 2025 (Art. 54a Abs. 4 Geschäftsordnung des Stadtparlaments)
Vorletzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	18. Juni 2025
Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	02. Juli 2025

Wortlaut der Interpellation

„Mit der Ratifikation des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (kurz «Istanbul Konvention») verpflichtet sich die Schweiz seit 2018 zu umfassenden Massnahmen gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt.

Zuständig für die Umsetzung der Konvention sind Bund, Kantone und Gemeinden. Nachdem der Kanton Zürich zur Umsetzung der Istanbul-Konvention Massnahmen ergreift, stellen wir an den Stadtrat Bülach folgende Fragen:

1. *Besteht ein Konzept zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bülach? Wenn ja, wie sieht dieses aus? Wenn nein, warum nicht?*



2. *Besteht eine Zusammenarbeit mit der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (IST) des Kantons Zürich? Wenn ja, wie sieht diese aus? Wenn nein, warum nicht?*
3. *Welche Angebote gibt es in Bülach für Betroffene von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt?*
4. *Wie zugänglich sind die in vorheriger Frage bezeichneten Angebote für folgende von Mehrfachdiskriminierungen betroffenen Gruppen? Gibt es für diese Gruppen spezifische zusätzliche Angebote?*
 - a. *Kinder und Jugendliche*
 - b. *Alte Menschen*
 - c. *Menschen mit Behinderungen*
 - d. *Menschen ohne Deutschkenntnisse*
 - e. *Menschen ohne Schweizer Pass, insbesondere Personen mit unsicherem oder fehlendem Aufenthaltsstatus*
 - f. *Armutsbetroffene und obdachlose Menschen*
 - g. *Queere Menschen, insbesondere non-binäre und trans Personen*
5. *Wo finden Betroffene von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt in Bülach Informationen zu den oben genannten Angeboten?*
6. *Gibt es in Bülach Angebote für Täterarbeit?*
7. *Welche Massnahmen wurden in Bülach zur Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt seit 2018 ergriffen? Sind aktuell Massnahmen in Planung?*
8. *Werden die Themen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt in Bülach an Schulen mit Kindern und Jugendlichen thematisiert?*



9. *Gibt es in Bülach für bestimmte Berufsgruppen ein Aus- und Weiterbildungskonzept zum Thema geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja: Welche Aus- und Weiterbildungen zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt wurden in Bülach seit 2018 in folgenden Bereichen durchgeführt?*
- a. Soziale Arbeit*
 - b. Bildung*
 - c. Medizinische Fachpersonen (insbesondere Erstkontakte)*
 - d. Weitere städtische Angestellte*
10. *In welchen Bereichen sieht die Stadt Bülach Handlungsbedarf auf kommunaler Ebene zur Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt?»*

Der Stadtrat **beschliesst:**

Die Interpellation von Parlamentarierin Anne-Christine Halter und Mitunterzeichnende betreffend Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bülach, wird wie folgt beantwortet:

1. *Besteht ein Konzept zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bülach? Wenn ja, wie sieht dieses aus? Wenn nein, warum nicht?*

Antwort:

Derzeit liegt in Bülach kein gesamtstädtisches Konzept zur Umsetzung der Istanbul-Konvention vor. Bisher wurde keine städtische Stelle bezeichnet und mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet, um ein solches Konzept zu erstellen sowie dessen Umsetzung zu koordinieren.

Einzig in der KESB bestehen aufgrund ihres Auftrags und Zuständigkeitsbereichs bereits auf die Thematik ausgerichtete Strukturen und Prozesse. Der Fokus liegt dabei jedoch nicht primär auf den Schutz der Frau, sondern auf die Auswirkungen, welche die Gewalt zwischen den Eltern (und manchmal auch gegenüber den Kindern) auf den Nachwuchs haben kann bzw. den Bedürfnissen und dem Schutz von Kindern im Kontext von häuslicher Gewalt.



Es besteht eine Ressortverantwortung eines Behördenmitglieds der KESB für das Thema «häusliche Gewalt» sowie etablierte Prozesse zwischen der KESB und der Polizei (in der Regel Kantonspolizei).

Auf Seiten der Polizei liegt die Fallbearbeitung bei häuslicher,- oder geschlechtsspezifischer Gewalt und damit auch der direkte Umgang mit Opfern wie zum Beispiel Recherchen, Unterbringung, Befragungen oder die Rapporterstattung bei der Kantonspolizei Zürich, nicht der Stadtpolizei Bülach. Die Stadtpolizei Bülach verfügt entsprechend über keine eigenen Konzepte, sondern richtet sich nach den Vorgaben, Dienstanweisungen und Vorgehensprozessen der Kantonspolizei Zürich.

2. *Besteht eine Zusammenarbeit mit der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (IST) des Kantons Zürich? Wenn ja, wie sieht diese aus? Wenn nein, warum nicht?*

Antwort:

Es besteht aktuell keine institutionalisierte Zusammenarbeit der Stadt Bülach mit der kantonalen Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (IST), weil die Stadtverwaltung, wie in Antwort 1 beschrieben, über keine gesamtstädtisch für das Thema verantwortliche Stelle verfügt.

In der KESB nimmt das für das Thema «häusliche Gewalt» verantwortliche Behördenmitglied regelmässig an den angebotenen Austauschgefässe sowie zum Teil Weiterbildungen, welche die Interventionsstelle häusliche Gewalt (IST) oder auch andere Anbieter zur Verfügung stellen, teil.

3. *Welche Angebote gibt es in Bülach für Betroffene von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt?*

Antwort:

Es gibt in der Stadt Bülach keine ausschliesslich auf geschlechterspezifische oder häusliche Gewalt spezialisierten Angebote. Der Kanton hat gemäss RRB 1254 vom 4. Dezember 2024 sowie anlässlich der Medienkonferenz vom 18. Dezember 2024 festgehalten, dass die bestehenden Opferberatungsstellen (aktuell neun) sowie die bestehenden Schutzeinrichtungen (aktuell sieben) grundsätzlich genügen und eine Ausweitung der Anzahl Stellen zu einer Unübersichtlichkeit führen würde. Die bestehenden Beratungsstellen sowie Schutzeinrichtungen sollen jedoch gemäss Kanton ausgebaut und der Zugang verbessert werden.



In Bülach selber bestehen allgemeine Schutz-, Beratungs- und medizinische Versorgungsangebote sowie zielgruppenspezifische Anlaufstellen, die eine entsprechende Triage an die Opferberatungsstellen sowie Schutzeinrichtungen vornehmen sowie die Betroffenen mit Informationsmaterialien versorgen können:

- Ausserhalb der Stadtverwaltung Bülach:
 - o Kantonspolizei Zürich, Polizeiposten Bülach
 - o Kinder- und Jugendzentrum (kjj) Bülach (Beratungsstelle für Familien)
 - o Spital Bülach
 - o Verschiedene Haus- und Kinderärzte sowie -ärztinnen in Bülach
 - o Spitex-Organisationen, insbesondere die öffentliche Spitex Bülach
 - o Schulsozialarbeit der Sekundarschule Bülach
 - o fabb; Fachstelle für Abhängigkeitserkrankungen Bezirk Bülach

- Innerhalb der Stadtverwaltung Bülach:
 - o Stadtpolizei Bülach
 - o Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Bülach Nord
 - o Jugendarbeit Bülach
 - o Schulsozialarbeit der Primarschule Bülach (verschiedene Schulhäuser)
 - o Lehr- und Betreuungspersonal der Primarschule Bülach (verschiedene Schulhäuser)
 - o Anlaufstelle 60plus (Anlauf- und Beratungsstelle im Alter)
 - o Bedarfsabklärungsstelle für Hilfe- und Betreuungsleistungen im Alter
 - o Friedensrichteramt Bülach (Anlaufstelle für rechtliche Fragen und Mediation)
 - o Leitung Familie & Inklusion (UNO-BRK)
 - o Integrationsbeauftragte
 - o Koordinationsstelle Frühe Förderung
 - o Flüchtlings- und Asylkoordination
 - o Sozialhilfe



Es ist aktuell keine für das Thema gesamtstädtisch verantwortliche Stelle bezeichnet, welche Information und Weiterbildung für alle Triagestellen systematisch koordiniert.

4. *Wie zugänglich sind die in vorheriger Frage bezeichneten Angebote für folgende von Mehrfachdiskriminierungen betroffenen Gruppen? Gibt es für diese Gruppen spezifische zusätzliche Angebote?*

a. Kinder und Jugendliche

b. Alte Menschen

c. Menschen mit Behinderungen

d. Menschen ohne Deutschkenntnisse

e. Menschen ohne Schweizer Pass, insbesondere Personen mit unsicherem oder fehlendem Aufenthaltsstatus

f. Armutsbetroffene und obdachlose Menschen

g. Queere Menschen, insbesondere non-binäre und trans Personen

Antwort:

Für die genannten Zielgruppen sind die oben genannten potenziellen Triagestellen wie folgt zuständig:

- Für alle Zielgruppen:
 - Kantonspolizei Zürich, Polizeiposten Bülach
 - Spital Bülach
 - Verschiedene Hausärzte und Hausärztinnen in Bülach
 - Spitex-Organisationen, insbesondere die öffentliche Spitex Bülach
 - Stadtpolizei Bülach
 - Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Bülach Nord
 - Friedensrichteramt Bülach (Anlaufstelle für rechtliche Fragen und Mediation)
 - fabb; Fachstelle für Abhängigkeitserkrankungen Bezirk Bülach

- Für Kinder und Jugendliche (und Familien generell):
 - Kinder- und Jugendzentrum (kjj) Bülach (Beratungsstelle für Familien)
 - Spital Bülach
 - Verschiedene Kinderärzte und Kinderärztinnen in Bülach
 - Schulsozialarbeit der Sekundarschule Bülach



- Jugendarbeit Bülach
- Schulsozialarbeit der Primarschule Bülach (verschiedene Schulhäuser)
- Lehr- und Betreuungspersonal der Primarschule Bülach (verschiedene Schulhäuser)
- Leitung Familie & Inklusion (UNO-BRK)
- Koordinationsstelle Frühe Förderung

- Senioren und Seniorinnen:
 - Anlaufstelle 60plus (Anlauf- und Beratungsstelle im Alter)
 - Bedarfsabklärungsstelle für Hilfe- und Betreuungsleistungen im Alter

- Menschen mit Behinderungen
 - Leitung Familie & Inklusion (UNO-BRK)

- Menschen ohne Deutschkenntnisse und Menschen ohne Schweizer Pass:
 - Integrationsbeauftragte
 - Flüchtlings- und Asylkoordination

- Armutsbetroffene und obdachlose Menschen:
 - Sozialhilfe
 - Flüchtlings- und Asylkoordination

- Queere Menschen:

Für diese Zielgruppe verfügt die Stadt Bülach über keine zielgruppenspezifische Anlauf- und Beratungsstelle. Die Jugendarbeit der Stadt Bülach setzt sich jedoch bereits jetzt mit der Zielgruppe auseinander, insbesondere durch Teilnahme an Schulungen sowie regelmässigen Sitzungen der IG Queer des Dachverbands für die Offene Jugendarbeit des Kanton Zürichs (Okaj).

5. *Wo finden Betroffene von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt in Bülach Informationen zu den oben genannten Angeboten?*



Antwort:

Die oben genannten Triagestellen sind grundsätzlich via Webseite der Stadt Bülach www.buelach.ch öffentlich bekannt gemacht oder können per Telefon oder am Schalter der Stadtverwaltung nachgefragt werden.

6. *Gibt es in Bülach Angebote für Täterarbeit?*

Antwort:

Nein, es gibt in der Stadt Bülach selber keine Angebote für Täterarbeit. Der Kanton Zürich listet auf seiner Webseite vier Beratungsstellen für gewaltausübende Personen auf und betont im RRB 1254 vom 4. Dezember 2024, dass das aktuelle Problem nicht im mangelnden Angebot für Beratungsstellen für gewaltausübende Personen (inzwischen gibt es vom Kanton sogar spezifisch in Fremdsprachen übersetzte Angebote), sondern in der fehlenden Zuweisung durch Staatsanwaltschaft, Jugendanwaltschaft, Gerichte sowie KESB besteht.

7. *Welche Massnahmen wurden in Bülach zur Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt seit 2018 ergriffen? Sind aktuell Massnahmen in Planung?*

Antwort:

Aktuell sind gesamtstädtisch keine spezifischen Massnahmen zur Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt geplant und es wurden seit 2018 auch keine spezifischen Massnahmen ergriffen. Bisher wurde das Thema noch in keiner städtischen Stelle verortet und diese mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet, um solche Massnahmen zu planen und umzusetzen.

Bei Präventionskampagnen der Kantonspolizei Zürich unterstützt die Stadtpolizei diese im Rahmen der Vorgaben, wie sie das auch bei anderen Kampagnen tut.

8. *Werden die Themen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt in Bülach an Schulen mit Kindern und Jugendlichen thematisiert?*



Antwort:

Das Thema des sozialen Zusammenlebens, unabhängig von Geschlechtern und Kulturen ist an den Schulen Teil des Lehrplans und wird in diesem Rahmen vermittelt. Zusätzlich finden in den Klassen sogenannte Sozialtrainings statt. Zudem wird geschlechterspezifische Gewalt in der Jugendarbeit mit den Jugendlichen situativ thematisiert, sobald Andeutungen in diese Richtung wahrgenommen werden.

9. *Gibt es in Bülach für bestimmte Berufsgruppen ein Aus- und Weiterbildungskonzept zum Thema geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja: Welche Aus- und Weiterbildungen zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt wurden in Bülach seit 2018 in folgenden Bereichen durchgeführt?*

a. Soziale Arbeit

b. Bildung

c. Medizinische Fachpersonen (insbesondere Erstkontakte)

d. Weitere städtische Angestellte

Antwort:

Von den oben erwähnten Berufsgruppen arbeiten drei davon in der Stadtverwaltung (Soziale Arbeit, Bildung, weitere städtische Angestellte). Es arbeiten keine Medizinische Fachpersonen, die Erstkontakte mit betroffenen Personen haben, in der Stadtverwaltung Bülach.

Die Stadt Bülach hat bislang kein gesamtstädtisches Aus- und Weiterbildungskonzept für städtische Angestellte zum Thema geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt entwickelt, auch nicht spezifisch für die Soziale Arbeit oder die Bildung (viele der oben genannten Triagestellen gehören in diese beiden Berufsgruppen).

Seit 2018 sind entsprechend von der Stadtverwaltung keine entsprechenden Weiterbildungen organisiert oder durchgeführt worden.



Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass – unabhängig davon, wo Fachpersonen der Sozialen Arbeit sowie der Bildung, aber auch der Polizei ihre Ausbildung absolviert haben – das Thema Gewaltprävention sowie das Erkennen Betroffenen häuslicher Gewalt Teil der Grundausbildung dieser Fachpersonen ist.

Bezüglich spezifischen Weiterbildungen besteht die Möglichkeit für Fachpersonen in Bülach vom kostenlosen kantonalen Weiterbildungsangebot zu diesem Thema zu profitieren: [Weiterbildungen zum Thema Häusliche Gewalt | Kanton Zürich](#). Zusätzlich gibt es auch Hochschulen sowie auch auf bestimmte Zielgruppen fokussierte kantonale oder nationale Stellen, die entsprechende Informationsmaterialien und Weiterbildungen anbieten. Die Teilnahme an solchen Weiterbildungen durch das Fachpersonal wird in der Stadt Bülach aktuell nicht systematisch koordiniert und erfasst.

10. *In welchen Bereichen sieht die Stadt Bülach Handlungsbedarf auf kommunaler Ebene zur Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt?»*

Antwort:

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention wird vom Kanton Zürich seit mehreren Jahren stark vorangetrieben. Der Kanton hat bisher keine Signale gesendet, dass ein stärkeres Engagement der Gemeinden notwendig ist, sondern gemäss RRB 1254 vom 4. Dezember 2024 sowie anlässlich der Medienkonferenz vom 18. Dezember 2024 festgehalten, dass die bestehenden Opferberatungsstellen (aktuell neun) sowie die bestehenden Schutzeinrichtungen (aktuell sieben) grundsätzlich genügen und eine Ausweitung der Anzahl Stellen zu einer Unübersichtlichkeit führen würde (siehe auch Antwort 3).

Möchte die Stadt Bülach sich auch auf kommunaler Ebene ergänzend zu den Anstrengungen des Kantons stärker für die Umsetzung der Istanbul-Konvention engagieren, benötigt die Stadtverwaltung Schritt einen politischen Auftrag.

Die Antworten auf die oben gestellten Fragen zeigen nach erfolgtem politischen Auftrag für einen zweiten Schritt dann erste Möglichkeiten zur Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt in Bülach auf:



- Bezeichnung einer Stelle, die gesamstädtisch für die Umsetzung der Istanbul-Konvention verantwortlichen ist, inkl. Ausstattung mit den entsprechenden Ressourcen.
- Erstellung eines gesamstädtischen Konzepts sowie Koordination von dessen Umsetzung, insbesondere die systematische Koordination und Ausstattung aller oben genannten städtischen Triagestellen mit Informationsmaterialien sowie Weiterbildungen zum Thema.

1. Mitteilung an:

- a) Andreas Scheuss, Präsident des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
- b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
- c) Dr. Peter Saile, Parlamentssekretär
- d) Parlamentssekretariat
- e) Mitglieder des Stadtrats
- f) Mitglieder der Geschäftsleitung

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Marcel Peter
Stadtschreiber a. i.